## Material: Karton weiß, Größe 150 mm x 110 mm

Jagderlaubnisschein Nr.:
Herr/Frau, wohnhaft in
ist berechtigt, die Jagd im Jagdgebiet
Diese Erlaubnis gilt für eine Woche, das ist vom bis
oder für mehr als eine Woche, das ist vom bis
Sie erstreckt sich auf folgende Wildarten (Stückzahl):
Der Inhaber/die Inhaberin (Jagdgast) ist nicht Jagdausübungsberechtigte(r) und daher nicht berechtigt, anderen Personen die Erlaubnis zur Jagdausübung zu erteilen oder Jagderlaubnisscheine auszustellen. Er/sie ist nicht zum Jagdschutzdienst berufen.  Der Inhaber/die Inhaberin ist verpflichtet, sich bei der Jagdausübung nach den jagdrechtlichen Vorschriften zu verhalten, den Jagderlaubnisschein bei sich zu führen und ihn auf Verlangen den Jagdschutzorganen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzuweisen.
Ort Datum  Der/Die Jagdausübungsberechtigte(n):
Bei einer Mehrheit von Jagdausübungsberechtigten (Mitpächter) müssen alle diesen Jagderlaubnisschein unterfertigen.